

«Lippenbekenntnisse reichen nicht mehr»

Familienpolitik Die VU-Fraktion will mit einem Postulat Bewegung in das Handlungsfeld «Familie als Beruf» bringen. Als ersten Schritt schlägt sie vor, die Alters- und Risikoversorge für nicht oder geringfügig erwerbstätige Elternteile zu prüfen.

Interview: Patrik Schädler
pschaedler@medienhaus.li

Die Familienpolitik und insbesondere das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beherrscht seit mehr als einem Jahr die politische Agenda in Liechtenstein. Nun hat auch die VU-Fraktion einen parlamentarischen Vorstoss angekündigt. Warum?

Violanda Lanter-Koller: Im Wahlprogramm 2017 haben wir uns dazu bekannt, unterschiedliche Familienmodelle gleichwertig zu stärken und zu fördern. Uns ist es wichtig, dass Förderung auch Menschen zukommen soll, die zu Hause Kinder betreuen und dass für diese Menschen Lücken in der Alters- und Risikoversorge geschlossen werden sollen. Diese Lücken können sich dramatisch auswirken. Nehmen Sie das Beispiel einer Frau, die sich vorübergehend ganz der Familienarbeit widmet und in dieser Zeit invalid wird oder sogar verstirbt. Wenn nicht auf Vermögenswerte oder eine private Versicherungslösung zurückgegriffen werden kann, bedeutet dies für die Familie ohne zusätzlichen Risikoversicherungsschutz eine hohe finanzielle Herausforderung.

Können Sie kurz erklären, worum es in Ihrem Vorstoss geht?

Christoph Wenaweser: Wenn sich jemand ganz oder zumindest hauptsächlich für Familienarbeit entscheidet, bedeutet das einen Verzicht auf Erwerbseinkommen sowie auf eine Alters- und Risikoversorge auf dem entgangenen Erwerbseinkommen. Das entgangene Erwerbseinkommen kann der Staat nicht bezahlen, aber es soll geprüft werden, ob der Staat diese Personen nicht wenigstens gegen die wirtschaftlichen Folgen der Invalidität, des Todes und des Alters besser stellen könnte. Dies basierend auf einem für Familienarbeit noch zu

«Es ist höchste Zeit, auch wieder ernsthaft an Projekte zur Sicherung der sozialen Wohlfahrt zu denken.»

Violanda Lanter-Koller
VU-Fraktionssprecherin



VU-Fraktionssprecherin Violanda Lanter-Koller und ihr Fraktionskollege Christoph Wenaweser zum parlamentarischen Vorstoss: «Uns ist es wichtig, dass Förderung auch Menschen zukommen soll, die zu Hause Kinder betreuen und dass für diese Menschen Lücken in der Alters- und Risikoversorge geschlossen werden sollen.»
Bild: Daniel Schwendener

definierenden, theoretischen Lohn.

Diese Idee ist ja nicht ganz neu. Die VU hat dieses Anliegen bereits zuvor in zwei Wahlprogrammen aufgeführt. Warum ist hier bisher nichts vorwärts gegangen?

Violanda Lanter-Koller: Wir können beide erst für die Zeit ab 2013 sprechen. Da galt es zunächst, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen. Kostenverursachende parlamentarische Vorstösse hätten in den letzten vier Jahren wohl kaum eine Chance gehabt. Mit der Finanzplanung 2018 bis 2021 sind wir nun aber an einem Punkt angelangt, an dem es höchste Zeit ist, auch wieder ernsthaft an Projekte zur Sicherung der sozialen Wohlfahrt zu denken. Eine umfassende und ausgewogene Familienpolitik ist wesentlicher Bestandteil der sozialen Wohlfahrt und auch der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes.

Und welcher Zielgruppe soll diese zusätzliche Alters- und Risikoversorge zugute kommen?

Christoph Wenaweser: Im Fokus stehen nicht oder nur geringfügig erwerbstätige Elternteile. Es ist für uns Postulanten jedoch völlig klar, dass das Giesskannenprinzip nicht angewendet werden darf. Diese zusätzliche Alters- und Ri-

sikoversorge soll nur Haushalten mit einem gegen oben beschränkten, steuerpflichtigen Einkommen zugute kommen. Zudem darf es für uns auch zu keinem Sozialleistungsexport kommen. Diese Sozialleistung muss Familien in Liechtenstein vorbehalten bleiben.

Bis jetzt sind viele Ideen in der Familienpolitik an der Diskussion über das Geld gescheitert. Wie kann der Vorschlag der VU-Fraktion finanziert werden?

Christoph Wenaweser: Zunächst lautet die Frage, wie hoch die Kosten sein werden. Das wiederum hängt von dem erwähnten, theoretischen Lohn ab, auf dem die Alters- und Risikoversorge erbracht werden soll und wie grosszügig diese ausgestaltet wird. Dann hängt es weiter davon ab, bei welchem steuerbaren Haushaltseinkommen eine Obergrenze gezogen wird.

Und mit welchen jährlichen Kosten rechnen Sie?

Violanda Lanter-Koller: Einen Ansatz für einen theoretisch zu versichernden Lohn finden wir im AHV-Gesetz. In der AHV werden Erziehungsgutschriften für jene Kalenderjahre erteilt, in denen elterliche Obsorge über eines oder mehrere Kinder besteht, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Umgerechnet entspricht diese Erziehungsgutschrift einem

AHV-pflichtigen Jahreslohn von jährlich 55 680 Franken. Würde der Staat nun für die bereits definierte Zielgruppe von Personen auf diesem Lohn Vorsorgebeiträge im Rahmen des Obligatoriums der betrieblichen Personalvorsorge einzahlen, so reden wir wahrscheinlich von einem einstelligen Millionenbetrag pro Jahr. Es liegt aber an der Regierung, nach Überweisung des Postulats, mit den ihr zur Verfügung stehenden Experten genaue Berechnungen anzustellen und diese idealerweise auch in Varianten darzulegen.

Irgendwie hat man das Gefühl, dass zwar alle eine Lösung in der Thematik wollen, aber niemand Geld dafür ausgeben will, mitunter auch nicht die Millionen, von denen die Postulanten ausgehen. Damit ist doch keine nachhaltige Familienpolitik möglich?

Violanda Lanter-Koller: Sie haben absolut recht. Aber erst eine Beantwortung des Postulats durch die Regierung wird die notwendigen Fakten für eine politische Diskussion dazu liefern, wie viel unserem Land die gleichwertige Förderung des klassischen Modells «Familie als Beruf» wert ist oder wert sein kann, oder ob es wiederum bei einem weiteren, blossen Lippenbekenntnis bleibt. Uns Postulanten wäre das zu wenig und auch unserer Bevölkerung reichen Lippenbekenntnisse

nicht mehr. Das hat das Abstimmungsergebnis zur Wirtschaftskammerinitiative letztes Jahr mehr als deutlich gezeigt.

Aber einer jungen Familie nützt der Vorschlag unmittelbar nichts. Sie haben dadurch ja nicht mehr Geld in der Tasche?

Christoph Wenaweser: Ich glaube nicht, dass es jungen Familien primär oder ausschliesslich um mehr Geld in der Tasche geht. Der Verzicht auf Erwerbseinkommen ist meistens eine bewusste Entscheidung zugunsten anderer Werte als dem Geld. Diese anderen Werte müssen in unserem Land dringend hochgehalten werden. Zudem trägt Familienarbeit in hohem Masse zur wirtschaftlichen Existenzsicherung bei. Familienarbeit hat nebst einem bedeutenden gesellschaftlichen auch einen materiellen Wert. Was spricht dagegen, diesen Wert gegen die Folgen von Alter, Invalidität und Tod abzusichern?

Aber die derzeitigen Vorschläge picken immer nur einzelne Problemstellungen heraus. Wäre hier nicht einmal ein umfassender Lösungsansatz nötig, damit Liechtenstein nicht länger ein Entwicklungsland in Sachen Familienpolitik bleibt?

Christoph Wenaweser: Die Vielfalt der gelebten Familienmodelle

bringt es mit sich, dass einzelne familienpolitische Massnahmen, wie die Subventionierung von Kindertagesstätten, einer Familie etwas nützt, der anderen aber überhaupt nichts. Uns Postulanten ist es sehr wichtig, dass jetzt nicht einzelne Vorstösse gegeneinander ausgespielt werden. Konsequenterweise hat unsere Fraktion andere familienpolitische Anliegen mehr oder weniger geschlossen unterstützt und zu deren Überweisung an die Regierung beigetragen. Die Regierung soll sich, vom Landtag angestossen, in der ganzen Breite der eingebrachten Vorschläge mit einer möglichst optimalen und gleichwertigen Förderung aller Familienmodelle auseinandersetzen. Als familienpolitisches Entwicklungsland sehe ich Liechtenstein nicht, aber wir könnten immerhin den Ehrgeiz entwickeln, zu einem familienpolitischen Vorzeigeland zu werden.

Postulate hatten es im neuen Landtag nicht immer leicht. Dies, obwohl die Regierung «nur» aufgefordert wird, eine Angelegenheit vertieft zu prüfen. Wie gut schätzen Sie die Chancen Ihres Vorstosses im März-Landtag ein?

Violanda Lanter-Koller: Der Landtag hat sich in der jüngeren Vergangenheit für familienpolitische Vorstösse durchaus offen gezeigt und wir hoffen doch sehr, dass diese Offenheit auch unserem Vorstoss zuteil wird, zumal wir damit einen Aspekt abdecken, der bislang nicht beleuchtet worden ist. Und Sie sagen es richtig, die Regierung wird lediglich zu prüfen eingeladen. Zu komplex ist die Thematik rund um das Sozialversicherungsrecht, um aus dem Stehgreif konkretisierte Forderungen zu stellen. Mit diesem Postulat stehen wir erst am Anfang einer Diskussion, aber sie ist es wert, geführt zu werden.

«Familienarbeit hat nebst einem bedeutenden gesellschaftlichen auch einen materiellen Wert.»

Christoph Wenaweser
VU-Landtagsabgeordneter

Altgold verkaufen? Ja, aber richtig!

Fachmännische Beurteilung nach Tageskurs = optimaler Ertrag für Sie!

Gut seit 1927
Goldschmied und Uhrmacher

**Aktionswoche vom
18. bis 25. November**



Preisbeispiel bei Tageskurs CHF 40'000.-/kg:

999 Feingold	CHF 34.00/gr	Barauszahlung
999 Feingold	CHF 40.00/gr	als Gutschrift
750 Altgold	CHF 25.50/gr	Barauszahlung
750 Altgold	CHF 30.00/gr	als Gutschrift
585 Altgold	CHF 19.90/gr	Barauszahlung
585 Altgold	CHF 23.40/gr	als Gutschrift

Marktgasse 7, 9004 St.Gallen, Tel. 071 222 20 67

www.gut-goldschmied.ch